

Wehrhafte Demokratie und demokratisches Staatsbewusstsein: Der Bundesminister des Innern in der Regierung Adenauer*

Torsten Oppelland

Als Gerhard Schröder am 21. Oktober 1953 nach dem fulminanten Wahlsieg der CDU die Führung des Innenministeriums übernahm, war die eigentliche Aufbauphase bereits vorüber; er war nach Gustav Heinemann und Robert Lehr bereits der dritte Bundesinnenminister. Das Ministerium war 1949 in einer ehemaligen Kaserne in der Rheindorfer Straße untergebracht worden, die schon den französischen Besatzungstruppen nach dem Ersten und den englischen Truppen nach dem Zweiten Weltkrieg als Unterkunft gedient hatte. In dem ziemlich trostlosen Komplex, genauer in der ersten Etage des Hauses 1, war bis Ende der 1960er Jahre der Ministerbereich, in dem Gerhard Schröder für acht Jahre residieren sollte.

Sieht man von diesen Äußerlichkeiten ab, so war das Innenministerium damals ein sehr „preußisches“ Haus – jedenfalls werden in einer umfangreichen Publikation von ehemaligen Angehörigen des Ministeriums die führenden Beamten auffällig oft als „preußisch“ oder gar „urpreußisch“ beschrieben. Der Grund dafür war, dass – zum Teil am ersten Minister Heinemann vorbei – dem Personalaufbau des Hauses ein restauratives personalpolitisches Konzept zugrunde lag. Bei der Beurteilung der Bewerber wurden Erfahrung im ministeriellen Dienst, zumindest aber Verwaltungserfahrung zur obersten Richtschnur gemacht. Hintergrund war das aus der Sicht Adenauers schlechte Arbeiten der Bizonen-Behörden, die überwiegend auf Unbelastete ohne Verwaltungserfahrung zurückgegriffen hatten. So wurden die entscheidenden Führungspositionen im Innenministerium – stets in Abstimmung mit Hans Globke, der selbst aus dem Reichsinnenministerium stammte und im Bundeskanzleramt einer der engsten Adenauer-Berater war – mit Beamten besetzt, die über diese gewünschte Erfahrung in verschiedenen ehemaligen Reichsministerien verfügten. Dabei war das Ziel nicht etwa, ehemalige Nationalsozialisten reinzuwaschen, sondern vielmehr Effizienz sicherzustellen, was, wie man nach diesen Erfahrungen glaubte, nur mit dem bewährten und erprobten Personal möglich sei. Personifiziert wurde diese Tendenz in den beiden Staatssekretären, Hans Ritter von Lex (CSU) und Karl Theodor Bleek

* Der folgende Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Verfasser auf der Veranstaltung „Dem Staate verpflichtet“ zum 100. Geburtstag von Gerhard Schröder am 9. September 2010 im Wasserwerk Bonn gehalten hat.

(FDP), die zwar aus Bayern und Hessen stammten, also landsmannschaftlich keine Preußen, aber eben gestandene Verwaltungsbeamten waren, bei denen der Staat und das Ministerium weit wichtiger waren als das Parteibuch; beide übrigens aus dem Ersten Weltkrieg schwer kriegsbeschädigt. Lex war, obwohl im Dritten Reich Beamter des Reichsinnenministeriums, nie der NSDAP beigetreten, Bleek erst 1942; Schröder wusste Letzteres einzuschätzen, er kannte die Realität des „Dritten Reiches“ aus eigenem Erleben und wusste, dass viele Beamte, wie auch sein Vater als Reichsbahnbeamter, der 1937 der Partei beigetreten war, sich lediglich mit dem Regime arrangiert hatten.

Gerhard Schröder passte in dieses „preußische“ Ministerium wie der berühmte Deckel auf den Topf. Das hatte viel mit seiner Sozialisation zu tun, vor allem durch den eben erwähnten Vater. Dieser war ein ausgesprochener sozialer Aufsteiger, der seine ländliche ostfriesische Herkunft weit hinter sich gelassen hatte; aber er war dabei auch ein ganz traditioneller preußischer Beamter mit all dem, was an Werten und an Habitus dazu gehörte. Im Grunde war beides, traditionelles Beamtentum und sozialer Aufstieg, kein Gegensatz; denn im Staatsdienst hatte sich, ermöglicht durch günstige Umstände in der Marine und der Reichsbahn, aber vor allem durch Flexibilität und Mobilität, durch Ehrgeiz und Beharrlichkeit, dieser soziale Aufstieg vollzogen. Deshalb hat Gerhard Schröder auch nie ein Bild von Staat und Beamten gehabt, das von Bürokratie und Bürokraten geprägt war, sondern von einer dynamischen, leistungsfähigen Verwaltung, die leistungswilligen Menschen wie seinem Vater den Aufstieg ermöglichte.

Eine zweite Sozialisationsinstanz ist natürlich das Milieu und die Zeit, in denen er aufwuchs. Saarbrücken und Trier, wo er seine Kindheit und Schulzeit verbrachte, waren katholisch geprägte Städte, in denen die preußische Verwaltungselite aber kaum integriert war, sondern als mehr oder weniger abgeschlossene Gemeinde existierte. Dazu gehörte die evangelische Kirchengemeinde ebenso wie das protestantisch-national geprägte Gymnasium. Besonders letzteres war für die politische Sozialisation Gerhard Schröders von großer Bedeutung. Hier wurde ihm – in der Begrifflichkeit eines anderen bekannten Trierers – der „ideologische Überbau“ für die lebensweltlich erfahrene Beamtenrealität vermittelt. Hier lernte er die Größen eines positiv besetzten Preußenbildes, von Friedrich dem Großen bis Kant und Bismarck, kennen und schätzen. Ein Zitat aus seinem damals preisgekrönten Abitur-Aufsatz zum Thema: „Der Sieg des Staatsgedankens in Kleists ‚Prinz von Homburg‘ und in Hebbels ‚Agnes Bernauer‘“ macht das deutlich: „Sie zeigen uns mit zwingender Schärfe und unbarmherziger Folgerichtigkeit Bedeutung, Sinn und Forderung des Staates. Der ‚Prinz von Homburg‘ lehrt den Pflichtgedanken. Nicht umsonst hat Kleist Kant studiert. So ist ihm die Pflicht das Größte, das

Letzte. Der kategorische Imperativ wird dem Prinzen schließlich Gesetz. ‚Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung‘, das ist es, was ihm klar wird. Allgemeine Gesetzgebung, nicht Eigenwille, nicht Eigennutz sollen Leitstern des Handelns sein. Nur so ist der Bestand des Staates, ist das Allgemeinwohl gesichert. Dienst am Staate, Dienst am Volk, Dienst an der Gemeinschaft. Wer denkt da nicht auch an den großen Preußenkönig, der nichts als der erste, der eifrigste Diener des Staates sein wollte und war.“¹

Freilich war sein Preußentum von Anfang an republikanisch und demokratisch eingefärbt, was schon daran deutlich wurde, dass er sich als Student in der Weimarer Republik für die nationalliberale Deutsche Volkspartei (DVP) Gustav Stresemanns engagiert hatte.

Im Grunde hat Gerhard Schröder diese Neigung zum „Dienst am Staate“ immer bewahrt, auch wenn er sich im Dritten Reich für eine Karriere als Anwalt und damit bewusst gegen den Dienst am nationalsozialistischen Staate entschieden hatte. Aber schon bei der ersten Gelegenheit nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft griff er zu, als ihn im Herbst 1945 das Angebot erreichte, in Düsseldorf im Stab des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Hans Fuchs, eines alten Verwaltungsfachmanns, den Schröder sehr bewunderte, anzufangen. Nach der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde er Oberregierungsrat im Innenministerium von NRW, wo er aber schon ein Jahr später wieder ausschied, aufgrund von Differenzen mit dem sozialdemokratischen Minister Walter Menzel, der ironischer Weise später als Vorsitzender des Bundestagsausschusses zum Schutze der Verfassung sein politischer Gegenspieler wurde. Zwar hatte Schröder seit 1949 in der Bundestagsfraktion der CDU einen schnellen Aufstieg zum stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion erlebt, aber Staatsdienst – das war eben für ihn in erster Linie die Exekutive. Insofern war die Berufung an die Spitze des Innenministeriums auch so etwas wie eine Heimkehr in die Exekutive. Gestaltende Politik, so hatte er es mehrfach postuliert, ließ sich in erster Linie aus der Regierung verwirklichen. Damit war freilich die Versuchung verbunden, von der Regierungsbank aus die Bedeutung von Fraktion und Partei zu unter-, ja gering zu schätzen. Das Spannungsfeld zwischen Staat und Partei wurde von nun an ein Schröders Karriere prägendes Element. Klagen der Unionsfraktion, dass sie sich von Minister Schröder vernachlässigt fühlte, begleiteten seinen weiteren Weg.

Aber nicht nur von seiner Sozialisation her, auch inhaltlich passte Schröder ideal in dieses Ministerium. Schon 1949 hatte er im Zusammenhang mit der Reformdiskussion um die zukünftige Stellung des Berufsbeamtentums die

1 Der Aufsatz ist als Fotokopie im Nachlass enthalten, in: ACDP 01-483-095/2.

Frage „Kann und soll das traditionelle deutsche Berufsbeamtentum heute noch aufrechterhalten werden?“ unter der Voraussetzung, dass es an die parlamentarische Demokratie angepasst würde, d. h. die Loyalität der Beamten zur neuen Staatsform sichergestellt sei, grundsätzlich positiv beantwortet. Warum? „Weil das Berufsbeamtentum, wenn die Beamten richtig vorgebildet, qualitativ gesehen und zu einem gesteigerten Pflicht- und Verantwortungsgefühl erzogen werden, für unser Staatsleben einen hervorragenden (und sehr notwendigen) Integrationsfaktor abgibt.“²

Dieses Bekenntnis zum Berufsbeamtentum ist typisch für Schröders Staatsgesinnung, in der der Staat als eigenständige Größe jenseits der politischen Parteien existierte; freilich war es für einen liberalkonservativen Unionspolitiker natürlich auch relativ einfach, sich für einen über den Parteien stehenden Staat auszusprechen, solange dessen Beamte im Großen und Ganzen dieselbe liberalkonservative Gesinnung teilten.

Schröder jedenfalls sprach dieselbe Sprache wie die Beamten im Ministerium, und das half ihm, neben einem energischen, aber kooperativen Führungsstil, schnell Anerkennung und Respekt zu finden trotz seiner relativen „Jugend“ (auch wenn der Staatssekretär Ritter von Lex im kleinen Kreis gelegentlich von „Herrn Junginger“ sprach, wenn der Minister gemeint war). Das war auch nötig, denn er hatte ein enorm großes Haus zu führen, das neben den eigentlichen Kernaufgaben in den Bereichen Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung sowie der inneren Sicherheit im weitesten Sinne für eine ganze Reihe von Dingen zuständig war, aus denen später eigenständige Ministerien hervorgingen: Wissenschaft und Forschung, insbesondere auch die Atomforschung, Jugend, Gesundheit, Soziales und Fürsorge, Frauen, Umwelt, Kultur. Lediglich die Abteilung „Familie“ war schon bei der Kabinettsbildung 1953, als Schröder das Ministerium übernahm, ausgegliedert und verselbständigt worden.

Von den genannten Zuständigkeiten, die später verloren gingen, nahm Schröder die für die Jugend besonders ernst. Dabei ging es um inhaltliche Fragen wie die Begabtenförderung, aber vor allem war die Jugend für den Minister der Ansatzpunkt für die Entwicklung einer demokratischen Staatsgesinnung; deshalb hat er sich bei vielen Gelegenheiten in Reden immer wieder an die Jugend gewandt. Dies kam bereits in seiner ersten programmatischen Rede nach der Amtsübernahme, die er am 22. Oktober 1953 im Hessischen Rundfunk hielt, zum Ausdruck: „Nicht die Regierung und nicht das Parlament machen allein oder zusammen den Staat aus. Die junge Generation vor allem muss der Träger des Staatsgedankens sein. In ihren Herzen muss

2 Gerhard Schröder: „Kann und soll das traditionelle deutsche Berufsbeamtentum heute noch aufrechterhalten werden?“, in: Die Wandlung vom 10. Januar 1949, Manuskript, in: ACDP 01-483-133/2.

der Wille leben, im Staate mitarbeiten zu können. Darum sehe ich es als eine wichtige Aufgabe der Staatsführung an, durch politische Bildungsarbeit auf breiter Basis der heranwachsenden Jugend die Möglichkeit zu verschaffen, ... politisch mitdenken und mit handeln zu können.“³

Der Staat, das war für Schröder das demokratische Gemeinwesen als Ganzes. So formulierte er in einer programmatischen Rede vor der Hauptversammlung des Bundesjugendringes im Kaisersaal des Hamburger Rathauses 1954, dass die Jugend „früh das Ganze sehen und ihre Verantwortung für das Ganze“ erkennen müsse.⁴

Für Schröder war diese demokratische Staatsgesinnung Voraussetzung für das Gelingen der zweiten deutschen Demokratie; immer wieder warnte er davor, allein das wirtschaftlich-materielle Wohlergehen in den Mittelpunkt zu stellen und vor einem Leben „von einem Radio-, Kühlschranks- und Motorradprospekt zum anderen“, vor den Verlockungen eines allzu „schnell erworbenen Wohlstandes“ und dem „Dauertanz ums goldene Kalb“.⁵ Doch es gab auch konkretere politische Zwecke, auf die er in seinen Reden abzielte. Zum einen befürchtete er, dass die westdeutsche Bevölkerung der geistigen Auseinandersetzung mit dem „Bolschewismus“ – und das war nun einmal das große Thema in dieser frühen Phase des Kalten Krieges – ohne eine Staatsgesinnung, die nicht über bloßen Materialismus hinaus ging, nicht gewachsen sein würde. Zum anderen hatte der Appell an das Gemeinschaftsbewusstsein und die damit verbundenen Rechte, aber auch Pflichten einen weiteren konkreten Hintergrund, nämlich die Überwindung des sogenannten „Ohne-mich“-Standpunkts in der Wehrfrage. Die (männliche) Jugend sollte auf die bevorstehende Einführung der Wehrpflicht vorbereitet werden. Es wäre jedoch falsch, Schröders Staats- und Gemeinschaftsrhetorik allein auf diese zweckrationalen Aspekte zu verkürzen. Dazu war dieses Thema viel zu sehr in seiner Biographie verankert.

3 „Leitmotiv: Gesundheit – Arbeit – innerer und äußerer Frieden“. Rede vom 22. Oktober 1953, in: ACDP 01-483-134/1. Abgedruckt in: Bulletin, Nr. 204, 24. Oktober 1953, S. 169f.

4 „Was erwartet der Staat von seiner Jugend?“ war der Titel der programmatischen Rede, die Schröder am 19. November 1953, also noch ziemlich am Anfang seiner Amtszeit, vor der Hauptversammlung des Deutschen Bundesjugendringes im Kaisersaal des Hamburger Rathauses hielt, in: ACDP 01-483-134/1; die Rede ist mehrfach gedruckt worden: Bulletin Nr. 222 vom 20. November 1953, S. 1841–1843 sowie in: Gerhard Schröder: Freie Jugend im freien Staat. Reden über die Pflichten des Staatsbürgers. Hg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst. Bonn 1958, S. 9–16.

5 Das erste Zitat stammt aus der eben zitierten Rede vom 19. November 1953, in: ACDP 01-483-134/1, das zweite aus dem Artikel „Mit anpacken!“ in: Rheinische Post, 1. Januar 1955, in: ACDP 01-483-136/1.

Heute, da vom Staat meist nur noch die Rede ist, wenn es entweder um Sozialleistungen oder um dessen schwindende Souveränität in entgrenzten Demokratien und Mehrebenensystemen geht, wirkt der Duktus von Schröders Reden vielleicht fremd und sehr zeitgebunden. Das ist bei näherem Hinsehen jedoch ganz falsch: Anfang der 1960er Jahre veröffentlichten zwei amerikanische Politologen, Gabriel Almond und Sidney Verba, eine inzwischen zu einem Klassiker gewordene Studie, in der die politische Kultur in fünf Ländern, darunter die Bundesrepublik, verglichen wurde.⁶ Für Deutschland kamen sie unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung zwar auf der kognitiven Ebene vergleichsweise gut über das politische System informiert sei und aus einem gewissen Pflichtbewusstsein auch mehr als anderswo an Wahlen teilnehme, aber es fehle auf der affektiv-emotionalen Ebene an Bindung an den Staat und an das demokratische System, die für die Verwurzelung und damit die Stabilität der Demokratie absolut essentiell seien – um nichts anderes ging es Schröder im Grunde auch, wenn auch in einer etwas anderen Begrifflichkeit. Und vor ähnlichen Problemen stehen wir heute wieder, wo zwar einerseits viel von neuer Bürgerlichkeit und neuem Patriotismus die Rede ist, andererseits aber ganze Bevölkerungsschichten, und zwar keineswegs nur solche mit Migrationshintergrund, sich von der Politik und der Demokratie komplett abkoppeln. Vor diesem Hintergrund ist der Schrödersche Diskurs von der Staatsgesinnung gar nicht so altbacken, wie er vielleicht auf den ersten Blick wirken mag.

Die Ursache für die Probleme der Verwurzelung der Demokratie in Deutschland lag wenige Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus natürlich auf der Hand. Wenn man sich die entsprechenden Reden von Schröder der 1950er Jahre anschaut, so ist dort immer wieder von der Aufgabe die Rede, „unser Geschichtsbewußtsein zu läutern, zu wandeln und zu vertiefen. Denn geschichtliches Bewußtsein und Staatsgefühl eines Volkes entsprechen einander. Beide sind den Verwüstungen zum Opfer gefallen, die das deutsche Volk an Leib und Seele erlitten hat. Wir müssen sie pfleglich wiederaufrichten.“⁷

An anderer Stelle drückte er es so aus: „Zur ‚Bewältigung der Vergangenheit‘ gehört auch die Heilung aller alten Wunden, sowohl aus der Zeit vor 1945 wie nach 1945. 13 Jahre nach den Schrecken des nationalsozialistischen Systems und des Krieges und 10 Jahre nach den Übertreibungen des alliierten

6 Gabriel A. Almond/Sidney Verba: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton 1963.

7 Rede gehalten bei der Gedenkfeier für den Reichsfreiherrn vom und zum Stein in Münster am 29. Juni 1956, in: ACDP 01-483-135/2; teilweise abgedruckt in: Gerhard Schröder: *Wir brauchen eine heile Welt. Politik in und für Deutschland*. Hg. und bearb. von Alfred Rapp. Düsseldorf u. a. 1963, S. 101–103, Zitat S. 101f.

Säuberungssystems sollte es keine Diskriminierung irgendwelcher Art mehr geben, zumindest nicht gegen solche, die heute unsere freiheitliche Ordnung bejahen und die Gesetze achten.“⁸

Auch wenn das letzte Zitat etwas nach „Schlusstrich“ klingt, ging es ihm nicht unbedingt um Verdrängung der Vergangenheit, aber doch um Versöhnung und Heilung; das schloss die Aufarbeitung durch Institutionen wie dem Institut für Zeitgeschichte und der Bundeszentrale für Heimatdienst nicht aus, im Gegenteil, aber es ging Schröder eben in erster Linie um die Deutschen und weniger um die Opfer der deutschen Verbrechen.

Eine deutliche Änderung im Ton seiner Reden zu diesem Thema war jedoch Ende 1959 zu erkennen, und zwar in seiner Reaktion auf die damals national und international aufsehenerregenden Hakenkreuzschmierereien an der Kölner Synagoge. Anders als manchen in CDU und CSU reichte ihm die polizeiliche Aufklärung der Tat, die ergeben hatte, dass die jugendlichen Täter einen rechtsradikalen Hintergrund, aber auch Verbindungen in die DDR hatten, nicht aus. Namentlich Franz Josef Strauß betonte, dass das Ereignis der sowjetischen Propaganda „eine diebische Freude“ bereite,⁹ und wollte mit der altbekannten antikommunistischen Gegenpropaganda reagieren.

Schröder reagierte zugleich vorsichtiger und abgewogener. In seiner Bundestagsrede vom 18. Februar 1960 sprach er wie schon früher davon, dass die Geschichtswissenschaft mit der Erforschung des Nationalsozialismus „zur Wiederherstellung eines ausgewogenen nationalen Selbstbewußtseins ... der Deutschen“ beitragen könne.¹⁰ Aber daneben sagte er auch Dinge, die man so vorher von ihm noch nicht gehört hatte. So sann er darüber nach, warum das Wissen um die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes in der jungen Generation trotz der Aufklärungsarbeit der erwähnten Institutionen und trotz der politischen Bildungsarbeit in den Schulen so ungenügend sei. Er wollte dies nicht den Lehrern allein vorwerfen: „Die Abwehr manchen Elternhauses gegen die vermeintliche Aufforderung der Schule an die Kinder, mit ihren Vätern unerbittlich ins Gericht zu gehen; das *Vergessen-Wollen* und das *Verdrängen-Wollen* der älteren Generation, die übrigens nicht nur das Kapitel ‚Drittes Reich‘ aus ihrer Erinnerung löschte, sondern die Historie überhaupt.“

Zustimmend zitierte er Hannah Arendt, die bei der Entgegennahme des Hamburger Lessing-Preises über die Schwierigkeiten der Vergangenheits-

8 Referat auf der Tagung des Politischen Seminars der Staatsbürgerlichen Vereinigung in Schloss Auel vom 4. März 1958, in: ACDP 01-483-137/2, Manuskriptseite 12.

9 Auszug aus dem Protokoll der Fraktionssitzung vom 19. Januar 1960, in: ACDP 01-483-022/3.

10 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 45, S. 5579 (auch die folgenden Zitate).

bewältigung gesprochen hatte, die daraus resultierten, dass das NS-Regime es verstanden habe, alle – Mitläufer, Parteimitglieder und innere Emigranten – in Schuld zu verstricken. Das höchste, was man an Bewältigung erreichen könne, sei „zu wissen und auszuhalten“. Dieses Wissen aber sei, „moralische Verpflichtung und politische Notwendigkeit“. Damit waren die bis heute zentralen Topoi der Vergangenheitsbewältigung angesprochen: Ablehnung von Verdrängung sowie Bewältigung als moralische Verpflichtung zur Erinnerung. Offenbar hatte Schröder durchaus ein Sensorium für sich wandelnde gesellschaftliche Bedürfnisse hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit.

Aber damit ist schon fast das Ende von Schröders Amtszeit als Innenminister erreicht, ohne dass der wesentliche Aspekt dieser Amtszeit mehr als nur am Rande gestreift worden wäre, der Kalte Krieg. Als Innenminister war Gerhard Schröder natürlich in erster Linie für die innere Sicherheit zuständig, die in vielfacher Hinsicht mit dem Kalten Krieg und der deutschen Teilung zu tun hatte. Zu denken ist hier an die Zuständigkeit des Ministers für den Verfassungsschutz, was 1954 zur ersten großen Krise seiner Amtszeit wurde, als der Präsident des Bundesamtes, Otto John, verschwand und in der DDR wieder auftauchte – heute scheint einigermaßen gesichert zu sein, dass Schröders erste Reaktion, das für eine Entführung zu halten, wohl richtig war. Zur Zuständigkeit des Innenministeriums gehörte auch der Bundesgrenzschutz, der bei der Aufstellung der Bundeswehr arg dezimiert wurde, was zu einigen Auseinandersetzungen mit Verteidigungsminister Strauß führte. Ein weiterer, wichtiger Komplex im Zusammenhang von innerer Sicherheit und Kaltem Krieg waren die Notstandsgesetze. Schröder scheiterte mit seinem Versuch, zu der dafür notwendigen Verfassungsänderung zu kommen, an der Opposition im Bundestag, die ihn insbesondere wegen seines Wortes vom Notstand als „Stunde der Exekutive“ heftig kritisierte. Aber wenn man sich mit dem Begriff der „wehrhaften Demokratie“ beschäftigen will, dann stehen vor allem die Parteiverbote der 1950er Jahre im Vordergrund.

Die Verbotsanträge der Bundesregierung gegen beide extreme Parteien, Sozialistische Reichspartei Deutschlands (SRP) und Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), waren bereits im November 1951 beim Bundesverfassungsgericht gestellt worden, fast zwei Jahre vor Schröders Amtsantritt. Während das Verbot der SRP schon knapp ein Jahr später erfolgte, dauerte es im Falle der KPD bis zum Sommer 1956. In die eigentliche Prozessführung hat er sich wenig eingemischt; dies oblag der Verantwortung des Staatssekretärs von Lex, den Schröder in diesem Bereich weitgehend selbstständig agieren ließ.

Wenn Schröder sich in dieses Verfahren nicht weiter persönlich einschaltete, so bedeutet dies indes nicht, dass er sich davon distanziert hätte. Im Gegenteil; in zahlreichen öffentlichen Reden setzte er sich mit der Kritik am KPD-Prozess

auseinander und ließ keinen Zweifel daran, dass er diesen für richtig und notwendig hielt. Dem Einwand, der selbst im Kabinett erhoben worden war, es sei besser, die KPD offen agieren zu lassen, da sie verdeckt gefährlicher sei, hielt Schröder entgegen, „daß die Bundesregierung nach dem Grundgesetz die Verpflichtung hat, gegen verfassungswidrige Parteien vorzugehen; sie kann es sich nicht leisten, unter Mißachtung des Grundgesetzes in Ruhe zuzusehen, wie ein nicht zu unterschätzender Gegner gefährliche Minierstollen gegen die innere Ordnung der Bundesrepublik vorzutreiben sucht. Im übrigen: Man kann nicht eine rechtsradikale Partei verbieten und eine noch gefährlichere linksradikale Partei verschonen.“¹¹

Sein Antitotalitarismus führte Schröder auch dazu, beide extreme Parteien, SRP und KPD, mit derselben Elle zu messen und das KPD-Verbot immer wieder mit dem bereits erfolgten Verbot der SRP zu begründen. Die KPD hielt er für gefährlicher, weil diese die Unterstützung der DDR im Rücken hatte. Zugleich orientierte er sich damit strikt am Legalitätsprinzip mit dem Ziel, eine rechtliche Handhabe zu bekommen, „aktiv gegen die KPD vorzugehen ..., ihre Tarnorganisationen, die kommunistische Presse und die sonstigen Propagandaorgane ... mit allen zulässigen Mitteln des Rechtsstaates auszuschalten.“ Denn: „Der Staatsfeind ist nie geschlagen, mag auch zuweilen sein Angriffsschwung gelähmt erscheinen. Die grundlegende ideologische Konzeption des Kommunismus ist die eines weltumspannenden Kampfes, der letztlich nur durch Gewalt entschieden werden und, nach der Dialektik der Geschichte, nur mit dem Siege des Kommunismus enden könne. Wer den Marsch dieser militanten Ideologie allein mit wirtschaftlicher Prosperität, mit Motorrollern und Musiktruhen aufhalten will, der ist auf dem Holzweg.“¹²

Hatte in den ersten Jahren von Schröders politischem Wirken mit den beiden großen Themen Wahlrecht und Mitbestimmung der politik- und gesellschaftsreformerische Wille im Vordergrund gestanden, so lag nunmehr, vor allem natürlich dem Amt geschuldet, der Akzent stärker auf der Abwehr der kommunistischen Bedrohung mit den repressiven Mitteln, die der Rechtsstaat unter den Bedingungen der wehrhaften Demokratie zur Verfügung stellte.

Auch wenn Innenminister Schröder sich nur wenig am eigentlichen Verbotsprozess beteiligte, so war er doch sehr direkt mit den Folgen des Urteils konfrontiert und an den Debatten beteiligt, die sich daran anschlossen. Schon am Tag der Urteilsverkündung erklärte der Innenminister, dass jeder „Versuch der Kommunisten ... ihre Tätigkeit offen oder getarnt fortzusetzen“, unterbunden würde.

11 Rede vor dem Wirtschaftsbeirat der Union, 7. November 1955, in: ACDP 01-483-135/1.

12 Rede „Alarmzeichen, die zu denken geben“ vom 30. Dezember 1955, in: ACDP 01-483-136/1, abgedruckt in: Bulletin, Nr. 244, S. 2401.

Aber ganz so einfach war es nicht, denn durch die deutsche Teilung wurde die Materie kompliziert. In der DDR war eine Reihe von politischen Häftlingen amnestiert worden, und es bestand in der Bundesrepublik, etwa im Bundestagsausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, die Hoffnung, mit Hilfe einer Amnestie politischer Straftaten, die in erster Linie Angehörige der KPD betroffen hätte, zu einer Erleichterung der Lage der verbliebenen politischen Häftlinge in der DDR beitragen zu können. Deshalb sprach sich der Bundesjustizminister Fritz Neumayer (FDP) sehr vorsichtig, aber letztlich doch eindeutig für eine Amnestie in Form eines Straffreiheitsgesetzes für politische Delikte aus, die sich auf die Zeit vor dem Verbotsurteil bezogen.

Im Innenministerium stieß dieser Vorstoß auf wenig Gegenliebe. Staatssekretär Lex teilte die Sicht des Justizministeriums gar nicht, und Schröder schloss sich der Auffassung seines Staatssekretärs an und schrieb in diesem Sinne an den Bundeskanzler: „Ich fürchte, daß der Bequemlichkeitsdruck ... in Richtung ‚Amnestie‘ drängt. Eine Amnestie aber würde die Wirkung des Verbots der KPD außerordentlich abschwächen und die Bekämpfung der von draußen gesteuerten illegalen KP-Tätigkeit sehr beträchtlich erschweren. Ich bin daher der Meinung, daß die Bundesregierung sich klipp und klar gegen eine Amnestie wenden sollte ...“.¹³ Im Kabinett konnte Schröder sich mit seiner Position durchsetzen. Eine Amnestie wurde zwar abgelehnt, ein im Einzelfall großzügiges Vorgehen aber ausdrücklich befürwortet. Trotz dieses ersten Erfolges seiner Linie befürchtete Schröder, dass Initiativen des Bundestags für eine Amnestie erfolgreich sein könnten. Tatsächlich kündigte Thomas Dehler, der Partei- und Fraktionsvorsitzende der FDP, wenig später an, dass seine Fraktion einen Entwurf für ein Straffreiheitsgesetz im Bundestag einbringen werde. Seine Fraktion sei „dabei im Gegensatz zu dem Herrn Bundesinnenminister vom Vertrauen zu der inneren Stärke zur Bundesrepublik getragen. Sie hat nicht wie er den Glauben, daß Unsicherheit über uns kommt, wenn 36 Menschen aus der Haft entlassen und etliche Hunderte mehr oder weniger fragwürdige Strafverfahren eingestellt werden.“¹⁴ Dass der Angriff gegen die Haltung des Innenministers gerade von der FDP kam, war wenig überraschend, denn die Liberalen waren inzwischen aus der bürgerlichen Koalition ausgeschieden.

Am 4. April 1957 wurde der Amnestiegesetzentwurf im Bundestag debattiert. Dabei kam es zu einem ganz unerwarteten Eklat. Schröder hatte in seiner Rede die Vorgeschichte der Amnestiediskussion einseitig und etwas

13 Schröder an Adenauer vom 5. Oktober 1956, in: ACDP 01-483-288/1.

14 FDP-Informationsdienst vom 23. Oktober 1956, S. 5f., Zitat S. 6, Exemplar in: ACDP 01-483-083/2.

polemisch verkürzt dargestellt. Sie habe im Herbst 1955 mit einer koordinierten Kampagne von SED und KPD begonnen, die sich bereits fast ein Jahr vor dem Verbotsurteil für die Freilassung der inhaftierten kommunistischen Funktionäre eingesetzt hätten. Ziel der Kampagne sei es in Wirklichkeit jedoch gewesen, die Bundesrepublik zu diskreditieren und zudem eine gewisse Wirkung bei der Bundestagswahl des Jahres 1957 zu entfalten. Im Übrigen enthielten weder die Rede Schröders noch der Rest der Debatte wesentliche neue Argumente – bis der Abgeordnete Herbert Wehner ans Rednerpult trat. Wehner warf dem Innenminister vor, eine Legende zu verbreiten. Der Gedanke der Amnestie als „Mittel zur Entspannung der innerdeutschen Gegensätze“ sei in der nächtlichen Bundestagssitzung vom 3. Mai 1956 von der SPD ins Spiel gebracht worden und habe Unterstützung aus allen Fraktionen erfahren. Ausführlich zitierte Wehner aus der damaligen Sitzung die Stellungnahmen von FDP- und CDU-Abgeordneten, die alle den Gedanken, dass durch eine Amnestie die Lage der politischen Gefangenen der SBZ zu verbessern sei, unterstützt hätten. Der Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen – Wehner war dessen Vorsitzender – habe sogar einstimmig für die Vorlage eines Straffreiheitsgesetzes gestimmt. Provoziert von einigen Zwischenrufen fuhr Wehner fort: „Das, meine Damen und Herren, war der Ausgangspunkt jener Forderung, der Ausgangspunkt für den Versuch, ein Straffreiheitsgesetz, ein Amnestiegesetz zustande zu bringen, und es war – ich sage es noch einmal – nicht so, wie es in der uns heute hier vorgetragenen Legende scheinen soll ... Man könnte beinahe an die Konstruktionen des Anklägers Wyschinski denken, vom Format abgesehen, wenn man das hier sieht.“¹⁵

Dieser Vergleich des Bundesinnenministers mit Stalins willigem Werkzeug in den Moskauer Schauprozessen löste in der Unionsfraktion Empörung aus; es kam zu erregten Zwischenrufen und tumultartigen Szenen, ein Teil der Unionsfraktion verließ unter Protest den Plenarsaal. Wehner hatte Glück, dass der präsidierende Bundestagsvizepräsident den Satz nicht genau verstanden hatte, und ersparte sich so einen Ordnungsruf oder gar eine Ordnungsstrafe.

Direkt nachdem Wehner seine Rede beendet hatte, ergriff Schröder noch einmal das Wort und forderte Wehner auf, die Tatsachen, die er, Schröder, referiert habe, zu widerlegen, und verwahrte sich dann gegen dessen Äußerung: „Ich will dem Herrn Kollegen Wehner in diesen Tagen auch persönlicher Erlebnisse für ihn allerhand zugute halten. Und trotzdem glaube ich nicht, daß er selbst in einer so geradezu gespenstischen Weise die Schatten seiner Vergangenheit beschwören sollte. Ich neide dem Herrn Kollegen Wehner die-

15 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 36, S. 11456–11460.

se hohe Einschätzung des Anklägers Wyschinski nicht. Seine Kenntnis von ihm ist größer als meine. Ich verahre mich aber dagegen, daß dieser Mann im Zusammenhang mit mir genannt wird.“ Damit spielte er auf Wehners Vergangenheit als KPD-Funktionär an und provozierte wütende Zwischenrufe. Im Protokoll der Sitzung wurden unter anderem der Zwischenruf des SPD-Abgeordneten Wittrock „Sie haben heute noch die geistigen SA-Stiefel an!“ und weitere nicht zugeordnete Zurufe von der SPD „Ihnen fehlt nur der schwarze Schnurrbart!“ sowie „Führer eines SA-Rollkommandos, aber nicht Innenminister“ verzeichnet.

Aus heutiger Sicht wirkt dies eher wie eine anekdotische Episode. Aber sie wirft ein Licht auf zweierlei: zum einen auf den zum Teil sehr ruppigen Stil der Debatte und der aufrechnenden Art der Vergangenheitsbewältigung, gewissermaßen nach dem Motto, „schlägst du meinen alten Kommunisten, schlag ich deinen alten Nazi“. Wobei nicht genug betont werden kann, dass Schröder *kein* alter Nazi war. Er war zwar als Referendar, als es für ihn darum ging, seine Berufsausbildung abschließen zu können, der SA und der NSDAP beigetreten, hatte die SA aber schon wenig später verlassen und war aus der NSDAP 1941, auf dem Höhepunkt von Hitlers Macht, ausgetreten, um seine Verlobte Brigitte, die teilweise jüdischer Abstammung war, heiraten zu können. Zum anderen zeigt dieser Vorfall schlaglichtartig Schröders besondere Stärke, die Schlagfertigkeit in der parlamentarischen Debatte, in Rede und Gegenrede, die auch seiner besonderen Vorliebe für das „Forensische“ an der Politik entsprach, was wiederum mit seiner Vergangenheit als Anwalt zu tun hatte.

Wehners Äußerung, die, wie er später in einem Entschuldigungsbrief schrieb, infolge seiner „inneren Erregung“ gefallen sei,¹⁶ war natürlich nicht nur schlechter Stil, sondern auch ein politischer Fehler, denn er lieferte der CDU im Wahlkampfjahr 1957 eine willkommene Gelegenheit, sich in ihrer Propaganda auf den ‚heimlichen Parteivorsitzenden‘ der SPD, den früheren Kommunisten Herbert Wehner einzuschießen. Zugleich wurde Schröder im Wahlkampf erstmals überregional herausgestellt; auf seinem Wahlplakat wurde der Erhardsche Buchtitel und Wahlslogan „Wohlstand für alle“ in „Sicherheit für alle“ umgemünzt.

Diese polarisierende Art der Auseinandersetzung mit der SPD war im Übrigen ganz nach dem Geschmack Adenauers. So ist es kaum überraschend, dass Schröder sich nach der Wahl an der Seite Adenauers wiederfand, als in der Unionsfraktion darüber gestritten wurde, ob man Wehners schriftliche Entschuldigung bei Schröder als hinreichend für dessen Wiederwahl zum Vorsitzenden des Gesamtdeutschen Ausschusses akzeptieren solle. Adenauer,

16 Wehner an Schröder vom 7. November 1957, in: ACDP 01-483-098/2.

Schröder und einige andere waren mit Blick auf die Rolle, die der „Fall Wehner“ im Wahlkampf gespielt hatte, unversöhnlich. Aber in der hart umkämpften Fraktionsabstimmung Ende November unterlagen sie knapp. Vor allem der Fraktionsvorsitzende Heinrich Krone und Kurt Georg Kiesinger waren die Exponenten derjenigen, die das Verhältnis zur SPD entkrampfen wollten – interessanterweise genau diejenigen, die knapp zehn Jahre später zum Architekten bzw. sogar zum Kanzler der Großen Koalition werden sollten.

Schröders öffentliches Image wurde durch diese Kontroversen nachhaltig geprägt. Auch in seiner zweiten Amtszeit von 1957 bis 1961 tat er nichts, um von dem Bild des harten, allein auf die Staatssicherheit bedachten Innenpolitikers loszukommen, sondern er tat das, was er für seine Pflicht hielt. Ob es um das Verbot der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, einer kommunistisch unterwanderte Organisation, oder der Deutschen Friedensunion ging, stets profilierte er sich als Vertreter einer harten Linie, mit der er zwar Anerkennung für seine Kompetenz, aber keine Popularität in der Öffentlichkeit erwerben konnte. Erst 1961, mit dem Wechsel ins Auswärtige Amt, vollzog sich die für manche Zeitgenossen geradezu wundersame Verwandlung Gerhard Schröders in einen sehr viel konzilianteren, auf überparteilichen Konsens in der Außenpolitik Wert legenden Politiker, der plötzlich auch in der Öffentlichkeit an Beliebtheit gewann. Aber damit sind wir bereits beim nächsten Thema, dem Außenpolitiker Gerhard Schröder, angelangt.